

Titel der Drucksache:

**Prüfung barrierefreier ÖPNV und Umsetzung
des Personenbeförderungsgesetzes**

Drucksache

0543/20

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	24.03.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	22.04.2020	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die städtischen Bushaltestellen und Stadtbahnhaltestellen der EVAG auf Barrierefreiheit sowie die Lautstärke der Haltestellenansagen in Bussen und Bahnen auf die Bedürfnisse in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkter Fahrgäste zu prüfen.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Bericht zur Umsetzung der Drucksache 1900/17 vor dem Hintergrund der Einhaltung des PBefG § 8 (3) vorzulegen.
3. Zudem ist eine Prioritätenliste zu allen noch umzusetzenden und bisher nicht barrierefreien Haltestellen vorzulegen, einschließlich der vorab notwendigen Planungen, die gemäß des Beschlusses zur Drucksache 1900/17 und dessen Umsetzung erforderlich sind.
4. Die Prüfungsergebnisse, Auflistungen und Planungsstände werden dem zuständigen Ausschuss mit daraus resultierenden Handlungsvorschlägen bis Ende des vierten Quartals 2020 vorgelegt.

03.03.2020, gez. 

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2020	2021	2022	2023
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Das Personenbeförderungsgesetz sieht vor (§8.3):

"Der Nahverkehrsplan hat die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen."

Des Weiteren gilt der Stadtratsbeschluss zur Drucksache 1900/17:

"Vorbehaltlich der Mittelbereitstellung werden ab 2019 jährlich drei Haltestellenstandorte und eine damit im Zusammenhang stehende Buswendeschleife ausgebaut."

Die Verwaltung hatte selbst festgehalten, dass die Vorgabe der Umsetzung bis 2022 nicht realisierbar sei, jedoch bis zum Jahr 2024. Es ist inzwischen jedoch fraglich, ob das selbstgesetzte Ziel von drei Haltestellen pro Jahr überhaupt umgesetzt werden kann und somit das zeitliche Ziel nicht überschritten wird.

Seites verschiedener Behindertenverbände wurde in dem Zusammenhang auf folgende Hürden im

Erfurter ÖPNV hingewiesen:

Die Stadtbahnhaltestellen in Erfurt sind zwar teils barrierearm eingerichtet. Jedoch ist auch bei den neueren Haltestellen die Einstiegshöhe nicht in jedem Fall optimal, sodass vor allem Rollstuhlfahrer nur schwierig oder mit Hilfe in die Bahn gelangen. Darüber hinaus sind die Bahnen oft länger, als der barrierearme Bereich der Haltestellen. Die Prüfung muss dahingehen, welche der bereits barrierearmen Haltestellen genau dieses Problem haben und wie es beseitigt werden kann.

Als weiteres Problem wurde die Lautstärke der Ansagen insbesondere in den Stadtbahnen genannt. Diese seien zu leise, sodass sie für Menschen mit Höreinschränkungen nur schwierig zu verstehen sind. Hier wäre zu prüfen, inwiefern die Lautstärke angehoben werden kann.